

# Aktionsprogramm

## „Schule gestaltet politische Bildung“



### Förderzweck:

Das Programm dient der Unterstützung der politischen Bildung von Schülerinnen und Schülern durch Maßnahmen in Kooperation mit nicht kommerziellen, gemeinnützigen außerschulischen Trägern politischer Bildung. Ziel ist die Erweiterung der unterrichtlichen politischen Bildung durch die Förderung der Einbindung von externen Lernorten, Trägern und Formaten bei Wahrung der schulischen Selbstverantwortung.

### Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt sind alle weiterführenden, allgemein- und berufsbildenden staatlichen Schulen sowie staatliche Sonderschulen/ReBBZ-Bildungsabteilungen.

### Förderhöhe:

Über die Schuljahre 2023/24 und 2024/25 wird ein Maßnahmenfonds zur Stärkung der politischen Bildung von Schülerinnen und Schülern bereitgestellt. Hieraus können Einzelprojekten mit bis zu **5.000 Euro** bezuschusst werden.

### Förderformat:

- Gefördert werden können beispielsweise Projektstage im Kontext der historisch-politischen Bildung (z. B. Auseinandersetzung mit Orten des kolonialen Erbes oder der deutschen Teilung in Hamburg), Gedenkstättenbesuche (etwa Buchenwald, Bergen-Belsen, Auschwitz) Besuche von Orten deutscher Demokratie und Diktatur (z. B. in Berlin der Deutsche Bundestag, Mauergedenkstätten, das Denkmal für die ermordeten Juden Europas), Planspiele, Workshops, Informationsveranstaltungen im Kontext von Wahlen, Seminare zur Förderung der Demokratiebildung;
- die geförderten Maßnahmen können auch während der Unterrichtszeit stattfinden.

### Förderkriterien:

- Die Projekte müssen im Einklang mit den für die politische Bildung geltenden Grundsätzen des Beutelsbacher Konsens sowie der Leitlinie „Schule gestaltet politische Bildung“ stehen.
- Pro Schuljahr kann je Schule nur ein Projekt gefördert werden.
- Die Schülerinnen- und Schülervvertretung der antragstellenden Schule (bspw. der Schülerrat) sollte die Ausschreibung zur Kenntnis genommen haben, um eine angemessene Partizipation der Lernenden zu gewährleisten.
- Nicht förderfähig sind Formate, welche gemäß Absatz 1.2 der **Leitlinie „Schule gestaltet politische Bildung“** explizit ausgeschlossen sind. Bei Veranstaltungen mit Politikerinnen und Politikern sind die geltenden rechtlichen Vorgaben und Einschränkungen zu beachten.
- Über die Genehmigung von Anträgen entscheidet ein interdisziplinäres Auswahlgremium.

**Förderzeitraum: 1. August 2023 bis 31. Juli 2025.**



**Anträge für das Schuljahr 2024/25 können zum nachfolgenden Stichtag gestellt werden:  
26. April 2024 und 1. November 2024**

